



PLANARIS

Beitragsanhebung in der Pflegeversicherung & Nachweis der Elterneigenschaft von Arbeitnehmern

Neuerung ab 01.07.2023

Neuerung ab 01.07.2023:

Beitragsanhebung in der Pflegeversicherung & Nachweis der Elterneigenschaft von Arbeitnehmern erforderlich

Zum 01.07.2023 ist der gesetzliche Beitragssatz zur Pflegeversicherung von derzeit 3,05% auf 3,4% erhöht worden. Der Bundestag hat am 26.05.2023 dem Pflegeunterstützungs- und Entlastungsgesetz (PUEG) zugestimmt. Die Verabschiedung vom Bundesrat erfolgte am 16.06.2023. Das Gesetz ist im Bundesgesetzblatt (BGBl.) am 23.06.2023 veröffentlicht worden und damit rechtskräftig.

Das neue Gesetz sieht dabei eine Entlastung für Eltern mit mehreren Kindern vor.

Folgende Beitragssätze sind ab dem 01.07.2023 vorgesehen:

Beitrag für	Gesamtbeitrag	Arbeitnehmer	Arbeitgeber
Kinderlose	4,00 %	2,30 %	1,70 %
Eltern mit 1 Kind	3,40 %	1,70 %	1,70 %
Eltern mit 2 Kindern	3,15 %	1,45 %	1,70 %
Eltern mit 3 Kindern	2,90 %	1,20 %	1,70 %
Eltern mit 4 Kindern	2,65 %	0,95 %	1,70 %
Eltern mit 5 und mehr Kindern	2,40 %	0,70 %	1,70 %

Arbeitnehmer mit mehreren Kindern werden ab dem 2. Kind bis zum 5. Kind in Höhe von 0,25 Beitragssatzpunkten je Kind entlastet. Der Abschlag gilt bis zum Ende des Monats, in dem das Kind jeweils sein 25. Lebensjahr vollendet hat. Danach entfällt der Abschlag für diese Kinder. Kinder, die das 25. Lebensjahr überschritten haben, können für die Ermittlung des Abschlags nicht berücksichtigt werden.

Notwendige Vorbereitungen

für Sie als Arbeitgeber zum 01.07.2023

Sie als Arbeitgeber sind dazu verpflichtet, die Elterneigenschaft, die Anzahl der Kinder und deren Alter in geeigneter Form gegenüber den beitragsabführenden Stellen (Lohnabrechnung) nachzuweisen, wenn diese Angaben nicht bereits aus anderen Gründen bekannt sind (vgl. § 55 Abs. 3 S. 6 SGB XI neu). Selbstzahler müssen die Elterneigenschaft gegenüber der Pflegekasse nachweisen.

Adoptivkinder und Stiefkinder (ungeachtet des Familienstandes) haben in der gesetzlichen Pflegeversicherung die gleiche Stellung wie leibliche Kinder.

**Bitte lassen Sie uns den Nachweis der Elterneigenschaft Ihrer Mitarbeitenden zukommen.
Nutzen Sie dazu gerne unser interaktives Formular.**

DOWNLOAD FORMULAR NACHWEIS DER ELTERNEIGENSCHAFT

Werden Kinder nach dem 30.06.2023 geboren, bitten wir Sie, einen Nachweis der Elterneigenschaft unaufgefordert zuzusenden.

Sie haben Fragen an uns?
Wir sind gerne für Sie da.

planaris.de

✉ email@planaris.de



PLANARIS

STEUERBERATER · WIRTSCHAFTSPRÜFER



- 📍 Bad Salzungen ☎ 03695 6978-0
- 📍 Eisenach ☎ 03691 725953-0
- 📍 Fulda ☎ 0661 92881-9100
- 📍 Gera ☎ 0365 773354-0
- 📍 Hilders ☎ 06657 7550
- 📍 Hofbieber ☎ 06657 7550
- 📍 Hünfeld ☎ 06652 9618-0
- 📍 Meiningen ☎ 03693 47240

Leimbacher Straße 12 | 36433 Bad Salzungen
Goethestraße 35 | 99817 Eisenach
Rabanusstraße 14-16 | 36037 Fulda
Johannisstraße 4 | 07545 Gera
Bahnhofstraße 19a | 36115 Hilders
Fuldaer Straße 52a | 36145 Hofbieber
Niedertor 13 | 36088 Hünfeld
Neu-Ulmer Straße 9 | 98617 Meiningen